

Beitragsordnung

des Fördervereins Technologie- und Gründerzentrum Niederrhein e.V.
(gültig ab 1. Januar 2008)

- Anlage zum Protokoll vom 10.12.2009 -

1. Der jährliche Mindestmitgliedsbeitrag beträgt bei:

| | EUR. |
|--|----------|
| 1.1 natürlichen Personen | 0.125,00 |
| 1.2 Institutionen ohne Erwerbscharakter | 0.250,00 |
| 1.3 erwerbswirtschaftlichen Unternehmen und Vereinigungen nach Maßgabe des Jahresumsatzes: | |
| 1.3.1 Kleinbetriebe | 0.125,00 |
| 1.3.2 bis 1 Mio EUR | 0.250,00 |
| 1.3.3 1 - 10 Mio EUR | 0.550,00 |
| 1.3.3 10 - 50 Mio EUR | 1.300,00 |
| 1.3.4 50 - 250 Mio EUR | 2.600,00 |
| 1.3.5 über 250 Mio EUR | 5.150,00 |

1.4 kommunale Gebietskörperschaften 0,025 EUR
je Einwohner berechnet (bei 350.000 Einwohner = 8.750).

2. Die Mitgliedsbeiträge werden auf der Basis einer Selbsteinschätzung der Mitglieder erhoben.

3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

4. Der Jahresbeitrag wird für das laufende Kalenderjahr bei Beitritt fällig, nachfolgend jeweils für ein Kalenderjahr bis zum 30. Juni, nach Möglichkeit jedoch bis zum 31. März.

5. Der Vorstand kann auf Antrag im Einzelfall über einen geringeren Mitgliedsbeitrag beschließen.

